

**CAMPARI Deutschland Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
München**

**Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future
with confidence**

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| A. Prüfungsauftrag | 1 |
| B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 2 |
| C. Grundsätzliche Feststellungen | 7 |
| Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter | 7 |
| D. Prüfungs durchführung | 10 |
| I. Gegenstand der Prüfung | 10 |
| II. Art und Umfang der Prüfung | 10 |
| E. Feststellungen zur Rechnungslegung | 13 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 13 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| 1. Bewertungsgrundlagen | 14 |
| 2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 15 |
| 3. Zusammenfassende Beurteilung | 15 |
| F. Schlussbemerkung | 16 |



Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|--|
| CAMPARI | CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| PS | Prüfungsstandard |
| TEUR | Tausend Euro |



A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „CAMPARI“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 13. Februar 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen-stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen“

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung fungiert als reines Vertriebsunternehmen im Konzern der Davide Campari-Milano N.V., Amsterdam, Niederlande. Die Gesellschaft vertreibt auf eigene Rechnung in Deutschland ausschließlich Konzernmarken, u.a. APEROL, CAMPARI und SARTI ROSA.
- ▶ Die Umsatzerlöse haben sich im Jahr 2024 um mehr als 5 % im Vergleich zum Vorjahr verbessert und stiegen auf TEUR 267.356 (Vorjahr TEUR 254.353). Getragen wurde dieses Resultat nach Beurteilung der Geschäftsführung durch eine positive Entwicklung durch die lokale Markteinführung von SARTI ROSA, einem neuen Aperitif-Getränk im Retail Bereich, und die weiter gute Entwicklung von APEROL.
- ▶ Die absoluten Kosten des Wareneinsatzes belaufen sich im Jahr 2024 auf TEUR 173.503 (Vorjahr TEUR 159.174). Im Vergleich zum Umsatz inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge steigt der Materialaufwand (+9,0 %) überproportional, hauptsächlich getrieben durch erhöhte Rohstoffpreise.
- ▶ Ein erhöhter Personalbestand bei inflationsgetriebenen Gehältern führt zu einer Erhöhung im Bereich der Personalaufwendungen (TEUR 17.292, Vorjahr TEUR 15.376).

- ▶ Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich 2024 um insgesamt TEUR 420 auf TEUR 67.152 (Vorjahr TEUR 67.572). Die gestiegenen Aufwendungen für Marketing sowie für Transport und Logistik wurden vor allem durch gesunkene Aufwendungen für Reisekosten und Intercompany Weiterbelastungen mehr als kompensiert.
- ▶ Der Jahresüberschuss beträgt für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 7.551 (Vorjahr TEUR 9.109).
- ▶ Der Vorratsbestand reduzierte sich um insgesamt TEUR 1.848 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 15.130. Nach Erläuterung der Geschäftsführung ist diese Entwicklung im Wesentlichen auf eine konzernübergreifende Optimierung der Logistikketten und Lagerkapazitäten zurückzuführen.
- ▶ Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um TEUR 3.837 auf TEUR 27.997. Ausschlaggebend dafür waren gemäß der Geschäftsleitung die längeren Zahlungsfristen bei einem relevanten Kunden.
- ▶ Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um TEUR 11.778 auf TEUR 54.183 erhöht und beinhalten im Wesentlichen Cash Pooling Forderungen inklusive aufgelaufener Zinsen von TEUR 52.477.
- ▶ Die sonstigen Rückstellungen haben sich, insbesondere aufgrund von niedrigeren Kundenrückvergütungen, um TEUR 1.745 auf TEUR 15.875 verringert.
- ▶ Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um TEUR 9.042 auf TEUR 39.005, begründet durch erhöhte Transferpreisrechnungen. Demgegenüber sanken die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.643 auf TEUR 16.486, was hauptsächlich auf niedrigere Verbrauchsteuerzahlungen zurückzuführen ist.
- ▶ Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr kein Fremdkapital (Darlehen) in Anspruch genommen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Geschäftsführung ist insgesamt überzeugt, dass das Unternehmen dank seines robusten Markenportfolios, kombiniert mit einer erfahrenen Belegschaft in Bezug auf wesentliche Entscheidungsträger, auch weiterhin profitabel wachsen kann. Im Jahr 2025 wird mit einem Anstieg des Umsatzes im niedrigen, einstelligen Prozentbereich und einer prozentual analogen Entwicklung im Bereich Jahresüberschuss gerechnet.
- ▶ Im Fokus stehen dabei die Markenaktivitäten in Bezug auf die Hauptmarken APEROL, CAMPARI, SARTI ROSA und OUZO12, welche in den kommenden Jahren weiterhin mit gezielten, höheren Marketingaufwendungen als im aktuell abgelaufenen Geschäftsjahr, unterstützt und gefördert werden sollen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung;
- ▶ Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- ▶ Mengengerüst und Bewertung der Vorräte;
- ▶ Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ An der körperlichen Bestandsaufnahme der Waren haben wir beobachtend teilgenommen.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwedende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- ▶ Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßem Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Rückstellungen für Pensionen

Rückstellungen für Pensionen für ehemalige Geschäftsführer bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe eines Erfüllungsbetrages von TEUR 2.850. Gemäß der bestehenden Vereinbarung hat sich die Gesellschaft verpflichtet, eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von 100 % auf den jeweiligen Pensionsanspruch abzuschließen. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Anschaffungskosten des Aktivwertes dieser Versicherung TEUR 2.050. CAMPARI nimmt eine Saldierung von Vermögensgegenständen und Schulden vor. Die Pensionsverpflichtung wurde unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts, zu dem die Rückdeckungsversicherung bewertet wird, ermittelt. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Rückstellung für Pensionen TEUR 800 (Vorjahr TEUR 812).

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Factoring

Zwischen der International Factors Italia S.p.A., Mailand, Italien (Factoringgesellschaft), und der CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Factoringkunde) wurde mit Vereinbarung vom 22. Juni 2009 eine Factoring Vereinbarung getroffen, wonach CAMPARI bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen eines stillen Factorings an die Factoringgesellschaft verkauft. In der Bilanz von CAMPARI löst das stille Factoring einen Aktivtausch aus (weniger Kundenforderungen/mehr Cash Pool Forderungen ausgewiesen unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen). Zum 31. Dezember 2024 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nominalwert von TEUR 7.786 (Vorjahr TEUR 7.083) an die Factoringgesellschaft verkauft.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

München, den 12. Februar 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Timphaus-Möller
Wirtschaftsprüferin



CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München
Bilanz zum 31. Dezember 2024

| Aktiva | 31.12.2023 | | | Passiva | | | 31.12.2023 | | |
|---|----------------|---------------|-----|---|---------------|---------------|------------|----------------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | A. Eigenkapital | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 250.485,00 | 482.061,00 | | I. Gezeichnetes Kapital | | | | 5.200.000,00 | 5.200.000,00 |
| II. Sachanlagen | | | | II. Gewinnrücklagen | | | | 54.205,00 | 54.205,00 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.648.342,00 | 1.561.979,04 | | Andere Gewinnrücklagen | | | | | |
| | 1.898.827,00 | 2.044.040,04 | | III. Gewinnvortrag | | | | 10.406.943,75 | 1.298.107,59 |
| | | | | IV. Jahresüberschuss | | | | 7.551.098,59 | 9.108.836,16 |
| | | | | | | | | 23.212.247,34 | 15.661.148,75 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | | | | |
| I. Vorräte | | | | B. Rückstellungen | | | | | |
| Waren | 15.129.594,59 | 16.977.860,09 | | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 799.923,86 | 812.465,64 | | | |
| | | | | 2. Steuerrückstellungen | 1.262.798,45 | 1.778.613,77 | | | |
| | | | | 3. Sonstige Rückstellungen | 15.908.792,12 | 17.619.650,93 | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | 17.971.514,43 | 20.210.730,34 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 27.996.849,35 | 24.160.310,36 | | C. Verbindlichkeiten | | | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 54.183.337,43 | 42.405.505,29 | | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.351.839,37 | 2.573.125,55 | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 52.802,89 | 183.655,78 | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 39.005.133,91 | 29.963.626,01 | | | |
| | 82.232.989,67 | 66.749.471,43 | | 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 16.485.938,34 | 18.128.553,30 | | | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 7.543,68 | 8.185,18 | | davon aus Steuern EUR 15.378.788,68 (Vj. TEUR 17.064) | | | | | |
| | 97.370.127,94 | 83.735.516,70 | | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 140.886,28 (Vj. TEUR 4) | | | | 58.842.911,62 | 50.665.304,86 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 27.790,90 | 22.925,60 | | | | | | | |
| D. Aktive latente Steuern | 739.229,17 | 748.411,29 | | D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | 9.301,62 | 13.709,68 |
| | 100.035.975,01 | 86.550.893,63 | | | | | | | |
| | | | | | | | | 100.035.975,01 | 86.550.893,63 |

CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

| | EUR | EUR | 2023 EUR |
|--|-------------------------------|-----------------------|-------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 267.355.923,87 | | 254.352.849,38 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | <u>1.742.345,35</u> | | <u>1.282.849,15</u> |
| | | <u>269.098.269,22</u> | <u>255.635.698,53</u> |
| 3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren | 173.503.169,83 | | 159.174.066,90 |
| 4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 263.152,57 (Vorjahr TEUR 271) | 14.690.157,44 2.635.541,55 | | 12.868.942,35 2.507.231,53 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 668.934,40 | | 729.813,11 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>67.151.904,45</u> | | <u>67.572.244,67</u> |
| | | <u>258.649.707,67</u> | <u>242.852.298,56</u> |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.020.526,33 (Vorjahr TEUR 893) | 1.060.913,70 | | 952.227,72 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>167.016,61</u> | | <u>123.977,88</u> |
| | | <u>893.897,09</u> | <u>828.249,84</u> |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 9.182,12 (Vj. TEUR 75) | 3.777.429,72 | | 4.490.078,26 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | 7.565.028,92 | | 9.121.571,55 |
| 11. Sonstige Steuern | <u>13.930,33</u> | | <u>12.735,39</u> |
| 12. Jahresüberschuss | <u>7.551.098,59</u> | | <u>9.108.836,16</u> |

A N H A N G
zum 31. Dezember 2024
der
CAMPARI DEUTSCHLAND
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, München

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und ist unter der Firma CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HR B Reg. Nr. 59918) eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer (5 Jahre) um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten, und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 - 14 Jahren vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Anlagegüter wird handelsrechtlich der steuerrechtlichen Regelung des § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG gefolgt. Anschaffungskosten von geringwertigen Anlagegütern werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandswirksam erfasst, wenn die Anschaffungskosten den Netto-Einzelwert von € 800 nicht übersteigen.

Alle Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Im Bereich der **Vorräte** werden die Handelswaren zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Als Inventurverfahren wurde auch im Geschäftsjahr 2024 eine vorgelagerte Stichtagsinventur angewendet. Die Bewertung der Handelswaren wurde wie im Vorjahr mit der Durchschnittsmethode vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen bestimmte Kunden bis zu bestimmten Höchstbeträgen sind im Rahmen eines Factoring-Vertrages an einen Factor abgetreten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden entsprechend reduziert.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag ausgewiesen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 32,975% zugrunde, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt. Auf die Annahme von erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen wird verzichtet, da die Begünstigten keine laufenden Bezüge erhalten. Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Zum 31. Dezember 2022 wurde erstmals der Rechnungslegungshinweis des Fachausschusses für Unternehmensberichterstattung (FAB) zur Bilanzierung von rückgedeckten Altersversorgungszusagen (IDW RH FAB 1.021) angewendet. Hiernach sind kongruente Teile der Altersversorgungszusage, also die gleichlaufende Leistung aus der Direktzusage und der Rückdeckungsversicherung, aktiv- und passivseitig mit dem gleichen Wert anzusetzen. Der inkongruente Teil, also die Differenz der beiden Leistungen aus der Zusage und der Rückdeckungsversicherung, soll separat bewertet und zusätzlich aktiviert bzw. passiviert werden.

Eine korrespondierende Bewertung wird durch den Ansatz der Pensionsrückstellung mit dem Buchwert der Rückdeckungsversicherung erreicht (sog. Aktivprimat). Für die Leistungsbestandteile der Versorgungszusage, die nicht von der Rückdeckungsversicherung abgedeckt werden, gelten die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die **Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens** zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Das die Verpflichtung übersteigende Deckungsvermögen wird als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen dargestellt. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten (Aktivwert).

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit mit mehr als einem Jahr werden mit den - von der Deutschen Bundesbank in Abhängigkeit von der Laufzeit - zur Verfügung gestellten Abzinsungssätzen bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassakurs des Bilanzstichtages umgerechnet. **Fremdwährungsforderungen** bestanden nicht.

Die Realisierung des **Umsatzes** erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung und entspricht dem Rechnungsdatum.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2024 T€ | 31.12.2023 T€ |
|--|------------------|------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 27.997 | 24.160 |
| davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0 | 0 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 54.183 | 42.406 |
| davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0 | 0 |
| davon aus Lieferungen und Leistungen | 1.117 | 790 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 53 | 184 |
| davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0 | 0 |

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Cash-Pooling Forderungen inklusive aufgelaufener Zinsen i.H.v. T€ 52.477 (Vj T€ 41.219) gegen Gesellschafter.

Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring: Zur Beschaffung liquider Mittel wurden zum Stichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nominalwert von T€ 7.786 verkauft (stilles Factoring). Aus eingegangenen Zahlungen von Kunden für diese Forderungen besteht zum Stichtag eine Verbindlichkeit gegenüber dem Factor von T€ 897. Das Factoring dient zu Verbesserung der Liquiditätsplanung. Risiken daraus bestehen keine.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2024 T€ | 31.12.2023 T€ |
|--------------------------|------------------|------------------|
| Vorräte | 209 | 173 |
| Pauschalwertberichtigung | 70 | 59 |
| Pensionsrückstellung | 424 | 450 |
| Andere Rückstellungen | 36 | 66 |
| | <hr/> 739 | <hr/> 748 |

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 5.200.

Aus dem Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2023 (T€ 1.298) und dem Jahresüberschuss 2023 (T€ 9.109) wurde im Jahr 2024 keine Ausschüttung vorgenommen. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von T€ 10.407 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gegenüber zwei ehemaligen Geschäftsführern bestehen zum 31. Dezember 2024 Pensionsverpflichtungen in Höhe eines Erfüllungsbetrages von T€ 2.850. Gemäß der bestehenden Vereinbarung hat sich die Gesellschaft verpflichtet, eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von 100 % auf den jeweiligen Pensionsanspruch abzuschließen. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Anschaffungskosten des Aktivwertes dieser Versicherung T€ 2.050. Es wird eine Saldierung von Vermögensgegenständen und Schulden vorgenommen. Darüber hinaus wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 800 (Vj T€ 812) zum 31. Dezember 2024 gebucht, welche unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes zu dem die Rückdeckungsversicherung bewertet wird, ermittelt wurde. Der Ertrag in Höhe von T€ 83 (Vj T€ 82) aus dem Deckungsvermögen wurde mit dem Aufwand aus der Aufzinsung des Erfüllungsbetrages in Höhe von T€ 52 (Vj T€ 52) verrechnet und saldiert als sonstiger Zinsertrag in Höhe von T€ 31 (Vj T€ 30) ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum wurden aus der Versicherung T€ 204 (Vj T€ 196) an die Begünstigten ausgezahlt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt T€ 0.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen in Höhe von T€ 11.987 (Vj T€ 13.242) für Kundenrückvergütungen.

Darüber hinaus bestehen die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen aus Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen (T€ 1.389 / Vj T€ 1.086), sonstige noch nicht abgerechnete Kundenvergütungen (T€ 304 / Vj T€ 336), Vergütungen an Media Agenturen (T€ 449 / Vj T€ 688) und ausstehende Zahlungen an Mitarbeiter (T€ 1.533 / Vj T€ 2.080).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Unter die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Marketing- und Logistik-Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen und außerbilanziellen Geschäften – stilles Factoring, siehe S. 5, Erläuterungen zur Bilanz, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - bestehen aus Miet- und Leasingverträgen nachfolgende Verpflichtungen:

| | T€ |
|--|--------------|
| Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen | 1.576 |
| Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen | 1.538 |
| | <u>3.114</u> |

Die Leasingverträge (überwiegend für Kraftfahrzeuge (KFZ)) enden in den Jahren 2025 - 2028. Die Verpflichtungen für Leasing und Miete zusammen betragen im Jahr 2025 T€ 1.172, 2026 T€ 1.034, 2027 T€ 830 und 2028 T€ 78.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 267.356 (Vj T€ 254.353) werden unter Abzug von Verbrauchsteuern in Höhe von T€ 66.473 (Vj T€ 68.517) aufgeführt und ausschließlich in Deutschland erbracht. Diese entfallen auf die Segmente Spirituosen T€ 250.835 (Vj T€ 228.176), Weine T€ 12.951 (Vj T€ 23.163) und nicht alkoholische Getränke T€ 3.570 (Vj T€ 3.014).

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 173.503 (Vj. T€ 159.174) enthält nur Aufwendungen für bezogene Waren und wird ohne Verbrauchssteuern in Höhe von T€ 66.473 (Vj. T€ 68.517) ausgewiesen.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

| | 2024 T€ | 2023 T€ |
|------------------------------------|------------|------------|
| Erträge | | |
| Auflösung von Rückstellungen | 180 | 50 |
| übrige periodenfremde Erträge | 10 | 1 |
| | 190 | 51 |
| Aufwendungen | | |
| periodenfremder Materialaufwand | 4 | 1 |
| übrige periodenfremde Aufwendungen | 2 | 30 |
| | 6 | 31 |

Bei den Auflösungen von Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um nicht realisierte Aufwendungen im Bereich Advertising & Promotion (Media), Personal und Logistik. Preisanpassungen beim Warenbezug werden seit 2022 vornehmlich im laufenden Jahr umgesetzt.

Die periodenfremden Erträge werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst; die periodenfremden Aufwendungen vor allem unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 beträgt T€ 3.777 (Vj T€ 4.490). Darunter fallen T€ 3.762 laufende und T€ 6 vorjahresbezogene Ertragsteuern sowie T€ 9 latente Steuern (Vj T€ 141).

Im Geschäftsjahr 2024 war erstmals das Mindeststeuergesetz entsprechend der Vorgaben der OECD („Säule 2-Gesetzgebung“) wirksam. Hieraus haben sich keine Auswirkungen auf die CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung ergeben.

Sonstige Angaben

Geschäftsleitung

Herr Andrea Neri, Managing Director

Auf die Angabe der Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur ein Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft bezieht.

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden von der Gesellschaft im Durchschnitt 152 (Vj 135) Mitarbeiter (Full Time Equivalents) beschäftigt, davon 152 (Vj 135) Angestellte, keine Arbeiter. Eine Aufgliederung in Funktionsbereiche ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| | 2024 | 2023 |
|------------|------------|------------|
| Vertrieb | 88 | 76 |
| Verwaltung | 64 | 59 |
| | <u>152</u> | <u>135</u> |

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für:

| | T€ |
|-----------------------------|-----------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 83 |
| Steuerberatungsleistungen | 0 |
| Sonstige Leistungen | 0 |
| | <u>83</u> |

Ausschüttungsgesperzte Beträge

Die Ausschüttung des Jahresüberschusses wird um folgende Beträge gemindert:

| T€ |
|---|
| Aktivüberhang aktiver latenter Steuern |
| -739 |
| Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellung gemäß § 253 Abs. 6 HGB |
| -0 |
| |
| <u>-739</u> |

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gem. § 42 (3) GmbHG

Am Bilanzstichtag sind in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen T€ 53.937 (Vj € 41.695) und in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 36.450 (Vj € 24.529) gegenüber Gesellschafter ausgewiesen.

Konzernverhältnisse

Die CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird als 100%-ige Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss der Davide Campari-Milano N.V., Amsterdam (Niederlande) einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Der Konzernabschluss kann im Internet unter www.camparigroup.com eingesehen werden und wird bei der „Dutch Authority for the Financial Markets“ (AFM) zur Veröffentlichung (www.afm.nl) eingereicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird vorschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 7.551 zusammen mit dem Gewinnvortrag in voller Höhe vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

München, den 10. Februar 2025

CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Andrea Neri
Geschäftsführer

CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München
Entwicklung des Anlagevermögens 2024

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---|--------------------------------------|------------|----------|-------------|---------------------------|--------------|------------|---------|--------------|--------------|
| | 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | 31.12.2024 | 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.657.478,30 | 80.515,00 | 0,00 | 4.647,04 | 4.742.640,34 | 4.175.417,30 | 316.738,04 | 0,00 | 4.492.155,34 | 250.485,00 |
| | 4.657.478,30 | 80.515,00 | 0,00 | 4.647,04 | 4.742.640,34 | 4.175.417,30 | 316.738,04 | 0,00 | 4.492.155,34 | 250.485,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.586.773,16 | 444.503,35 | 1.530,97 | -4.647,04 | 4.025.098,50 | 2.024.794,12 | 352.196,36 | 233,98 | 2.376.756,50 | 1.648.342,00 |
| | 3.586.773,16 | 444.503,35 | 1.530,97 | -4.647,04 | 4.025.098,50 | 2.024.794,12 | 352.196,36 | 233,98 | 2.376.756,50 | 1.648.342,00 |
| | 8.244.251,46 | 525.018,35 | 1.530,97 | 0,00 | 8.767.738,84 | 6.200.211,42 | 668.934,40 | 233,98 | 6.868.911,84 | 1.898.827,00 |
| | | | | | | | | | | 2.044 |

LAGEBERICHT
der
CAMPARI DEUTSCHLAND GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
zum
31.12.2024

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die CAMPARI Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden auch „CAMPARI Deutschland GmbH“) mit Sitz in München ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Davide Campari-Milano N.V., Amsterdam, Niederlande, und wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogen.

Sie fungiert als reines Vertriebsunternehmen, das exklusiv Waren der DAVIDE CAMPARI-MILANO N.V., Niederlande, COURVOISIER S.A.S., Frankreich, CAMPARI HELLAS SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Griechenland, GLEN GRANT Ltd, UK, CHAMPAGNE LALLIER S.A.S., Frankreich, BELLONIE ET BOURDILLON SUCCESSEURS S.A.S., Martinique und CAMPARI FRANCE S.A.S., Frankreich, kauft und auf eigene Rechnung in Deutschland vertreibt.

a) Rahmenbedingungen/Branchensituation

Im traditionellen Lebensmitteleinzelhandel (LEH) waren bei unserer Hauptkategorie „Aperitif“ positive Umsatzentwicklungen zu sehen, die im Absatz „Allgemeine Situation“ unterstützt durch Nielsen Daten, die sich auf den klassischen LEH beziehen, dargestellt sind.

Geo-politische Auswirkungen

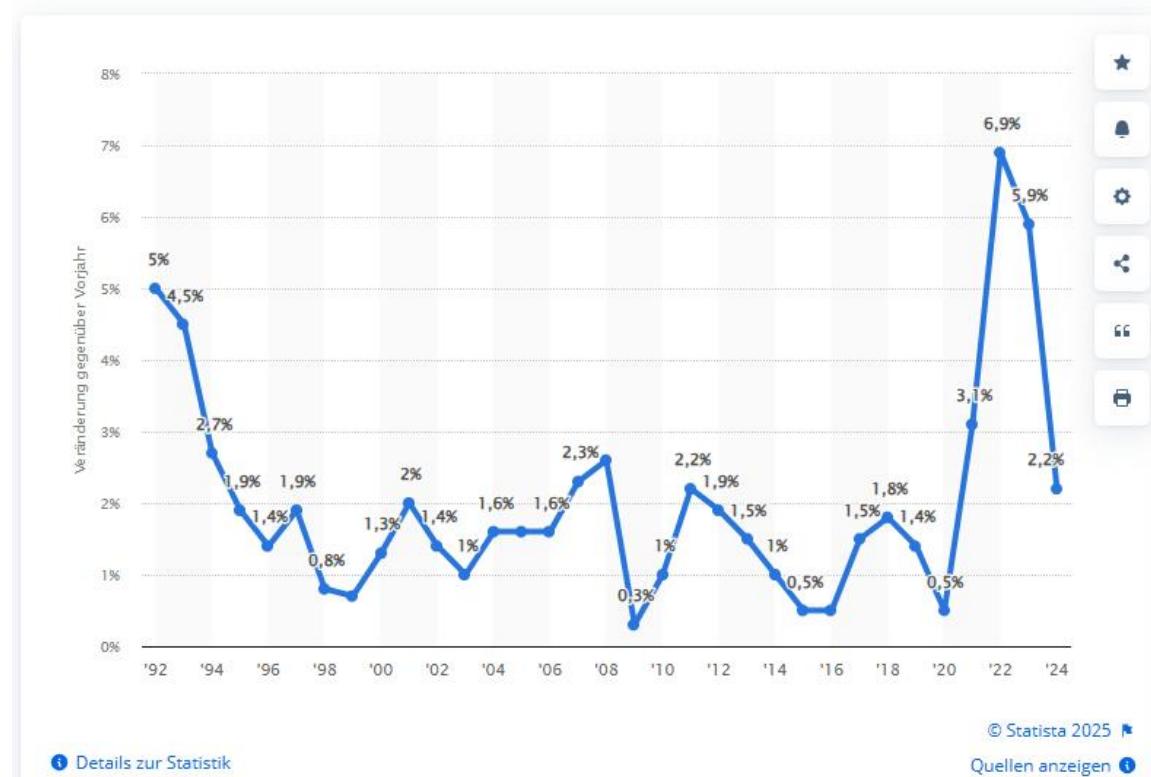
Die CAMPARI Deutschland GmbH ist nicht direkt von den geo-politischen Konflikten in der Ukraine und dem im vierten Quartal 2023 eskalierten Konflikt zwischen Israel und Gaza betroffen. Produkte und Rohstoffe, die für den Bezug des Markenportfolios von den Konzernlieferanten benötigt werden, stehen weiterhin im Wesentlichen zur Verfügung, wie auch diverse Logistikketten keine nennenswerten Unterbrechungen berichten. Da die CAMPARI Deutschland GmbH ausschließlich im deutschen Markt tätig ist, gab es keine negativen Umsatzeffekte im Jahr 2024 und es besteht weiterhin kein Anlass, relevante Umsatzbeeinträchtigungen zu erwarten.

Inflation

Auf das Gesamtjahr 2024 gesehen sind die Preise gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent gestiegen. 2023 lag die Teuerungsrate noch bei 5,9 Prozent, nachdem 2022 mit 6,9 Prozent ein historischer Höchststand erreicht wurde, weil nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine die Energiepreise nach oben schossen.

Inflationsrate in Deutschland von 1992 bis 2024

(Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber Vorjahr)



Allgemeine Situation

Da über den deutschen Gesamtmarkt keine verlässlichen Zahlen vorliegen - die Gastronomie ist statistisch nicht ausreichend erfasst - beziehen sich die erwähnten Veränderungsraten jeweils auf den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) inklusive Discounter, Drogerimärkte und Cash & Carry Märkte, wie sie von „The Nielsen Company“, einem der führenden Marktforschungsunternehmen, für das Gesamtjahr 2024 erhoben wurden.

Der Markt für Spirituosen zeigt sich beim Umsatz im Jahr 2024 (bis einschließlich 1. Dezember 2024) leicht positiv mit +1,8%¹ gegenüber 2023. Die Kategorie der Aperitifs wächst dagegen deutlich stärker mit +12,3%². In Deutschland reduziert sich tendenziell weiterhin der Konsum alkoholischer Getränke, deutlich vorangetrieben durch den Rückgang des Biersegments.

Wie auch im Vorjahr zeigten im Jahr 2024 hauptsächlich die für das Unternehmen im Spirituosenmarkt (LEH inklusive Discounter und Drogeriemärkte, ohne Cash & Carry Märkte) bedeutendsten Produktgruppe der Aperitifs (inklusive Wermut) sowie die beiden Kategorien „Ready to Drink“ (kurz RTD) und alkoholfreie Spirituosen eine positive Umsatzentwicklung: Aperitifs inklusive Wermut legten mit +12,3%³ im Umsatz zu, RTD wuchs um 20,9%⁴ im Umsatz gegenüber dem Vorjahr. Die seit 2022 neu berichtete Kategorie der alkoholfreien Spirituosen wuchs um +20,0%⁵ gegenüber dem Vorjahr.

Die Werbeausgaben im Gesamtmarkt Spirituosen und Schaumwein Deutschland (Nielsen Media Research, Gesamtjahr 2024⁶) sind mit M€ 184 gegenüber dem Vorjahr gesunken (Vorjahr M€ 220). Die Spirituosen Werbeausgaben liegen dabei 2024 mit M€ 141 ebenfalls unter dem Vorjahr (Vorjahr M€ 161).

b) Unternehmensentwicklung

Der für die Gesellschaft zentrale, bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator, Umsatzerlöse, hat sich im Jahr 2024 um mehr als 5%, im Vergleich zum Vorjahr verbessert. So wuchsen die Umsatzerlöse ohne Verbrauchssteuer auf T€ 267.356 (Vorjahr T€ 254.353), unsere Erwartungen aus dem Vorjahr hinsichtlich Umsatzwachstum wurden jedoch nicht erfüllt. Haupttreiber des Umsatzwachstums ist die lokale Markteinführung von SARTI ROSA, ein neues Aperitif-Getränk, das im Retail gelauncht wurde und die weiter gute Entwicklung von Aperol.

Der Jahresüberschuss als zweiter zentraler, bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator, war entgegen unserer Prognose rückläufig und betrug im Berichtsjahr T€ 7.551 (Vorjahr T€ 9.109).

Positives Umsatzwachstum zum Vorjahr verzeichnen die Marken APEROL (inkl. APEROL RTE), CRODINO, SARTI und OUZO.

¹ Source: The Nielsen Company; IQ Data, LEH+DM, aktuelle Berichtsperiode bis einschließlich 01. Dez 2024

² The Nielsen Company; IQ Data, LEH+DM, aktuelle Berichtsperiode bis einschließlich 01. Dez 2024

³ Source: The Nielsen Company; IQ Data, LEH+DM, aktuelle Berichtsperiode bis einschließlich 01. Dez 2024

⁴ Source: The Nielsen Company; IQ Data, LEH+DM, aktuelle Berichtsperiode bis einschließlich 01. Dez 2024

⁵ Source: The Nielsen Company; IQ Data, LEH+DM, aktuelle Berichtsperiode bis einschließlich 01. Dez 2024

⁶ Source: The Nielsen Company; IQ Data, LEH+DM, aktuelle Berichtsperiode bis einschließlich 31. Dez 2024

Nach Untersuchungen der Marktforschungsgesellschaft „The Nielsen Company“ konnte die CAMPARI Deutschland GmbH im Jahr 2024 (bis einschließlich 1. Dezember 2024) als Nummer 3 im deutschen Spirituosenmarkt den mit Abstand zweitstärksten Umsatzzuwachs (+11%⁷ vs. 2023) im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) inklusive Discounter, Drogerimärkte und Cash & Carry Märkte verzeichnen. Beim Absatz kann das Unternehmen ein solides Wachstum von +9%⁸ im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse (T€ 267.356) werden nach Abzug der Verbrauchsteuern (T€ 66.473) ausgewiesen. Der Materialaufwand wird ohne Verbrauchsteuern ausgewiesen. Die absoluten Kosten des Wareneinsatzes belaufen sich im Berichtsjahr 2024 auf T€ 173.503 (Vj T€ 159.174). Im Vergleich zum Umsatz inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge mit T€ 269.098 (Vj T€ 255.636) steigt der Materialaufwand (+9,0%) überproportional, hauptsächlich getrieben durch erhöhte Rohstoffpreise.

Der Rohertrag (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand) der Gesellschaft bleibt mit T€ 95.595 in etwa auf Vorjahresniveau (T€ 96.462).

Ein erhöhter Personalbestand durch die Stärkung insbesondere des Außendienstes bei inflationsgetriebenen Gehältern, führt zu einer Erhöhung im Bereich der Personalaufwendungen (T€ 17.326, Vj T€ 15.376).

Die Personalaufwendungen blieben mit 6,4% im Vergleich zu den Umsatzerlösen nahezu konstant dank der entsprechenden Umsatzsteigerung.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und betrugen T€ 669 (Vj T€ 730).

Die Marketingaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem im Bereich Aperitif gestiegen (T€ 46.084, Vj T€ 45.014). Der Bereich Aperitif - als unsere Fokuskategori - konnte weiterhin durch höhere Werbekostenzuschüsse in dem klassischen Lebensmitteleinzelhandel sowie in Media im Vergleich zum Vorjahr profitieren und so seine Führungsposition in der Aperitif Kategorie am Markt ausbauen.

Bei den Werbeaufwendungen stehen die Marken APEROL (inkl. RTE), CAMPARI, OUZO 12 FRANCHISE und SARTI ROSA im Vordergrund.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich 2024 um insgesamt T€ 420 auf T€ 67.152 (Vj T€ 67.572). Neben den oben genannten Werbeaufwendungen sind Anstiege im Bereich Transport und Logistik +3,1% (T€ 7.893 gegenüber T€ 7.652 im Vj) zu verzeichnen, dagegen sind die Reisekosten um 19,2% (T€ 1.575 gegenüber T€ 1.950 im Vj) gesunken. Darüber hinaus sind die Intercompany Weiterbelastungen um 34,5% gesunken (T€ 2.129 gegenüber T€ 3.255 im Vj).

⁷ Source: The Nielsen Company; IQ Data, LEH+DM, aktuelle Berichtsperiode bis einschließlich 01. Dez 2024

⁸ Source: The Nielsen Company; IQ Data, LEH+DM, aktuelle Berichtsperiode bis einschließlich 01. Dez 2024

Das Betriebsergebnis (EBIT; Rohertrag abzüglich Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) verringerte sich um T€ 2.335 auf nun T€ 10.449.

Die Brutto-Umsatzrendite (EBIT in Relation zu den Umsatzerlösen) betrug in 2024 4%, nach 5% im Vorjahr.

Das Ergebnis nach Steuern lag am Ende des Geschäftsjahres 2024 bei T€ 7.565 (Vj T€ 9.122). Der Jahresüberschuss beträgt für das Geschäftsjahr 2024 T€ 7.551 (Vj T€ 9.109).

3. Vermögenslage

Im Jahr 2024 wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von T€ 525 (Vj T€ 518) getätigt. Diese beinhalteten im Wesentlichen IT- und Werbe-Equipment.

Der Vorratsbestand reduzierte sich um insgesamt T€ 1.848 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 15.130. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine konzernübergreifende Optimierung der Logistikketten und Lagerkapazitäten zurückzuführen; sämtliche Warenbestände sind für den Vertrieb durch die CAMPARI Deutschland GmbH im deutschen Markt bestimmt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um T€ 3.837 auf T€ 27.997. Ausschlaggebend dafür waren die längeren Zahlungsfristen bei einem relevanten Kunden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um T€ 11.778 auf T€ 54.183 erhöht und beinhalten im Wesentlichen Cash Pooling Forderungen inklusive aufgelaufener Zinsen von T€ 52.477.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sanken um T€ 131 auf T€ 53. Die Bank- und Kassenbestände sind weitgehend unverändert und liegen bei T€ 7,5 (Vj T€ 8). Alle Zahlungseingänge aus Kundenforderungen werden über das Cash Pooling abgerechnet.

Da sich die Vermögensgegenstände im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen sowie sich schnelldrehenden Vorräten zusammensetzen, sieht die Geschäftsleitung kein Risiko bzgl. inflationärer Tendenzen oder sonstiger externer Einflüsse.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich, insbesondere aufgrund von niedrigeren Kundenrückvergütungen, um T€ 1.711 auf T€ 15.909 verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um T€ 779 auf T€ 3.352, was hauptsächlich durch höhere markengetriebene Aktivitäten zum Bilanzstichtag getrieben ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um T€ 9.042 auf T€ 39.005, begründet durch erhöhte Transferpreisrechnungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken um T€ 1.643 auf T€ 16.486, was hauptsächlich auf niedrigere Verbrauchsteuerzahlungen zurückzuführen ist.

4. Finanzlage (anhand der Cashflow Analyse)

Der *Cashflow der Gesellschaft aus laufender Geschäftstätigkeit* beläuft sich auf T€ 11.792 nach T€ 15.459 in 2023.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit veränderte sich im Berichtsjahr 2024 auf T€ -524 (Vj -T€ 519).

2024 wurde keine Ausschüttung an die Gesellschafter vorgenommen.

Auch in diesem Jahr hat die CAMPARI Deutschland GmbH keine Darlehen oder Fremdkapital in Anspruch genommen. Grundsätzlich ist die Gesellschaft bestrebt, auf Fremdfinanzierung weitestgehend zu verzichten. Überschüssige Liquidität wurde im Laufe des Jahres in der Regel durch das Cash Pooling an die CAMPARI GROUP (Davide Campari-Milano N.V. und ihre Tochtergesellschaften) weitergegeben. Währungsrisiken waren zu vernachlässigen, da der überwiegende Wareneinkauf in Euro getätigter wurde.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird vorschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 7.551 zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Gesamtbeurteilung

Die Geschäftsführung beurteilt den Verlauf der Geschäftsentwicklung mit Ablauf des Berichtszeitraum insgesamt als günstig, da die Fokussierung auf das Aperitif Portfolio als Herausstellungsmerkmal bezeichnet werden kann und die Gesellschaft trotz herausforderndem Umfeld eine Umsatzsteigerung erwirtschaften konnte. Dagegen hat sich das Betriebsergebnis gegenüber Vorjahr verringert.

7. Chancen und Risiken

a) Risikomanagementsystem

Als Konzerngesellschaft der Davide Campari-Milano N.V., Amsterdam, Niederlande, ist die CAMPARI Deutschland GmbH in deren Risikomanagementsystem zur systematischen Früherkennung, Steuerung und Überwachung von Risiken integriert. Die Durchführung dieses Risk Assessments findet regelmäßig unter der Leitung des gruppeninternen Auditors statt. Unter Risiken werden künftige Entwicklungen verstanden, die zu einer negativen Abweichung von den Planwerten der Folgejahre führen können. Hierzu erfassen bzw. aktualisieren die Risiko-verantwortlichen in definierten Zeiträumen potenzielle Risiken aus ihren Verantwortungsbereichen.

Die Erfassung der Risiken berücksichtigt einen Beobachtungszeitraum von zwei Jahren und erfolgt unter Berücksichtigung bestimmter Schwellenwerte sowohl brutto, d. h. vor der Durchführung von Gegenmaßnahmen als auch netto, d. h. nach der Durchführung der Gegenmaßnahmen. Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für das Unternehmen aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen in drei Risikokategorien eingestuft (von „hoch“ bis „gering“).

b) Chancenbericht

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass nach der erfolgreichen Einführung von SARTI ROSA weitere Wachstumspotentiale im Aperitif Markt bestehen und weitere Innovationen erfolgreich auf dem Markt eingeführt werden können.

c) Risikobericht

Absatz- und Marktrisiken

Im Jahr 2024 kann der Spirituosenmarkt wieder ein positives Wachstum zeigen und steigt wertmäßig um 2,4% und volumenmäßig um 1,6%. Dieses Umsatzwachstum ist durch die Kategorien Aperitifs (12,3%), RTDs/RTEs (21,8%), Anis (7,9%) und Non Alcoholic Spirits (+20,3%) getrieben.⁹ Die positive Entwicklung der Aperitifs Kategorie über die letzten Jahre hat zu einem erhöhten Wettbewerb in dem Aperitif Segment geführt, was eine Herausforderung werden könnte. Allerdings könnte sich dadurch die Penetration im Aperitif Bereich erhöhen, was uns als Campari Deutschland auch helfen würde.

IT-Risiken

In einem Umfeld stetig zunehmender Cyber-Kriminalität sieht die Geschäftsleitung zwar aktuell keine erhöhte, akute Gefahr, wirkt aber weiterhin mit großer Unterstützung des Konzerns daraufhin, insbesondere sensible und schutzbedürftige personenbezogene Daten vor externen Zugriffen zu bewahren. Darüber hinaus entwickelt die IT-Organisation in Zusammenarbeit mit dem Personalwesen fortlaufend Schulungen, Tests und Informationskampagnen, um die Mitarbeiter in diesem Bereich zu sensibilisieren. Die CAMPARI Group hat das Thema „Cyber-Security“ in ihrem sogenannten *Control and Risks Committee* als Schwerpunkt im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien definiert.

Regulatorische Risiken

Aufgrund der aktuellen politischen Lage ist kurz- bis mittelfristig nicht mit grundlegenden, gesetzlichen Einschränkungen bei der Vermarktung von alkoholischen Getränken zu rechnen.

⁹ Source: The Nielsen Company; IQ Data, LEH+DM, aktuelle Berichtsperiode bis einschließlich 01. Dez 2024

Insgesamt wird daher dieses Risiko unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung als „gering“ eingestuft. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine wesentliche Veränderung in der Einschätzung der Risiken ergeben. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen finanziellen Auswirkung der ermittelten Risiken, und auf Basis der Erkenntnisse der operativen Planung, werden zum heutigen Zeitpunkt keine gravierenden Risiken für die zukünftige Entwicklung festgestellt, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken die Entwicklung und den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung sind insgesamt keine Risiken erkennbar, die im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der CAMPARI Deutschland GmbH gefährden.

d) Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2025 wird ein weiteres Wachstum unserer Aperitif Marken mit einem Umsatzanstieg im niedrigen, einstelligen Prozentbereich erwartet. Im Fokus stehen dabei die Markenaktivitäten in Bezug auf die Hauptmarken APEROL, CAMPARI, SARTI ROSA und OUZO12, welche in den kommenden Jahren weiterhin mit gezielten, höheren Marketingaufwendungen als im aktuell abgelaufenen Geschäftsjahr, unterstützt und gefördert werden sollen.

Die Geschäftsführung ist insgesamt überzeugt, dass das Unternehmen dank seines robusten Markenportfolios, kombiniert mit einer erfahrenen Belegschaft in Bezug auf wesentliche Entscheidungsträger, auch weiterhin profitabel wachsen kann. Im Jahr 2025 wird mit einem Anstieg des Umsatzes (siehe oben) und einer prozentual analogen Entwicklung im Bereich Jahresüberschuss gerechnet.

München, 10. Februar 2025

CAMPARI DEUTSCHLAND GMBH

Andrea Neri
Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungs-handlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.